

Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Erik O. Schulz vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen Böhmerstr. 1 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207-2593• Telefax: 02331 207-2747• E-Mail: ordnungsamt@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207 4567• Telefax: 02331 207 2025• E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Wahrnehmung ausländerrechtlicher Aufgaben im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt.
4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c) bzw. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU), §§ 7 ff Asylgesetz (AsylG), §§ 6,7 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG).

<p>5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Aufgrund der Vielzahl der personenbezogenen Daten, die von der Ausländerbehörde verarbeitet werden, wird hier auf die Rechtsvorschrift verwiesen: Die Daten ergeben sich aus den §§ 64 - 67 Aufenthaltverordnung (AufenthV).</p>
<p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die Empfänger der personenbezogenen Daten ergeben sich aus §§ 87 ff AufenthG und § 61c AufenthV. Nach § 6 AZRG ist die Übermittlung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Registerbehörde für das Ausländerzentralregister vorgeschrieben.</p>
<p>7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</p>	<p>Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation weiterzugeben, außer es ist erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich. Allerdings werden Daten in anderen Registern gespeichert, auf die ggf. auch Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem). Einige Übermittlungspflichten ergeben sich aus unterschiedlichen EU-Richtlinien; siehe dazu §§ 91a ff AufenthG.</p>
<p>8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer</p>	<p>Die Daten werden von der Erhebung bis 2, 5 bzw. 10 Jahre nach Eintritt eines Ereignisses (Tod, Einbürgerung, Fortzug, Befristung) gespeichert. Es gilt § 91 AufenthG i.V.m. § 68 AufenthV.</p>
<p>9. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Unterrichtung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit <p>Eine besondere „Information zu den Betroffenenrechten“ steht zur Verfügung.</p>
<p>10. <u>Widerrufsrecht bei Einwilligung</u></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO im Einzelfall eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei ihr Beschwerde einzulegen:</p> <p>Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 0211/38424-0• Telefax: 0211/38424-10• Email: poststelle@ldi.nrw.de <p>Internet: www.ldi.nrw.de</p>
12. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§§ 86, 82, 49 Abs. 2 AufenthG). Bei Vergehen kann nach § 95 AufenthG ein Bußgeld oder eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden.</p>
13. Quelle der Daten	<p>Die Daten stammen vom Antragsteller, den Registerbehörden, öffentlichen Stellen i.S.d. § 87 AufenthG, Behörden gem. § 71 AufenthV.</p>
14. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO)	<p>Ist nicht beabsichtigt</p>